

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Nachlass Wechsler/Schaal - Zahlungserstattung an das
Land: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Bezug: Vorlage 223/2015; Verwendung der Mittel aus dem Nachlass Wechsler / Schaal

Beschlussantrag:

1. Für die Erstattung der dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Errichtung einer Grünen Werkstatt im Neuen Botanischen Garten entstandenen Kosten wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 144.697,68 Euro auf der Haushaltsstelle 2.5800.9810.000-0101 bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt über eine Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 2.9100.3105.100-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Wechsler/Schaal in Höhe von 144.697,68 Euro.

Ziel:

Ziel ist die Auszahlung der Kostenerstattung an das Land und dazu die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Kostenerstattung an das Land aus dem Nachlass Wechsler/Schaal ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 144.697,68 Euro erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26

der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen beschließt der Gemeinderat über- und außerplanmäßige über 100.000 Euro.

2. Sachstand

Der Nachlass Wechsler/Schaal umfasst ein Vermächtnis zu Gunsten der Allgemeinheit für kulturelle und soziale Zwecke in der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 1.174.681,69 Euro. Sowohl die Universitätsstadt Tübingen als auch das Land Baden-Württemberg haben diesen Nachlass für sich beansprucht. Mit Datum vom 18.12.2012 wurde ein notarieller Auslegungsvertrag zwischen den Beteiligten geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die Abwicklung und Vereinnahmung des Vermächtnisses durch die Universitätsstadt Tübingen erfolgt. Die Verwendung des Nachlasses aber für den im Testament genannten Zweck einvernehmlich zwischen Stadt und Land, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau erfolgen soll.

Die Stadt hat den Gesamtbetrag aus dem Nachlass Wechsler/Schaal in Höhe von 1.174.681,69 Euro im städtischen Haushalt eingenommen und daraus eine zweckgebundene Rücklage gebildet.

In Folge wurde vereinbart, dass das Vermächtnis zwischen Land und Stadt aufgeteilt wird. Dabei darf jede Partie ihren Anteil nach eigenem Ermessen unter Einhaltung der Verwendungsvorgabe im Testament verwenden. Eine weitere Abstimmung zwischen den Parteien muss nicht weiter erfolgen. Der städtische Anteil wurde in Höhe von 583.181,69 Euro und der Landesanteil in Höhe von 591.500,00 Euro vereinbart.

Im Jahr 2018 wurde vom Land die Abrechnung zur Erschließung Fasskeller vorgelegt und eine Kostenerstattung in Höhe von 133.772,84 Euro angefordert. Die Stadt hat diesen Betrag aus der Rücklage Wechsler/Schaal entnommen und an das Land ausbezahlt.

Im Jahr 2019 ist nun die Abrechnung für die Maßnahme Neuer Botanischer Garten, Grüne Werkstatt erfolgt. Dazu hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau die Zahlungserstattung der für die Maßnahme aufgewendeten Kosten in Höhe von 144.697,68 Euro bei der Stadt beantragt.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht davon ausgegangen werden konnte, dass im Jahr 2019 eine Kostenerstattung fällig werden könnte, enthält der Haushalt 2019 keinen Planansatz für die Erstattung der Kosten an das Land. Für die Kostenerstattung wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.5800.9810.000-0101 in Höhe von 144.697,68 Euro notwendig. Die Deckung erfolgt über eine Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 2.9100.3105.100-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Wechsler/Schaal in Höhe in entsprechender Höhe.

Summe für geplante Maßnahmen Land	591.500,00 €
Abgerechnete Kosten Erschließung Fasskeller lt. Abrechnung vom 07.06.2018	133.772,84 €
Abgerechnete Kosten Neuer Botanischer Garten, Grüne Werkstatt lt. Abrechnung vom 28.10.2019	144.697,68 €
Stand Rücklage Wechsler Schaal zum 31.12.2019/ Mittel für Verbesserungen Alter Botanischer Garten	313.029,48 €

Nach der vorliegenden Kostenerstattung kann das Land noch über 313.029,48 Euro aus dem Nachlass Wechsler/Schaal verfügen. Diese Mittel sollen für die Maßnahme „Verbesserung des Alten Botanischen Gartens“ im Jahr 2020 eingesetzt werden. Die Kostenerstattung wird in die Planung zum Haushalt 2020 in Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine Lösungsvariante. Die Mittel stehen dem Land zu und werden von der Stadt nur verwaltet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenerstattung hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 2.5800.9810.000-0101 wird durch eine außerplanmäßige Einnahme aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Im städtischen Haushalt stellen diese Transaktionen nur durchlaufende Posten dar.